

Déi schéinste Landschaften fir Lait mat Suen ?



Nom Grengewald, elo di kulturhistoresch bedäitend Parklandschaft Meysemburg virun der Zerstéierung ?

Pressekonferenz des Mouvement Ecologique 11. September 2003

Zwischen Mersch-Larochette-Fischbach-Nommern erstreckt sich eine einmalige, märchenhafte Kulturlandschaft: der frühere Landschaftspark Meysembourg mit Schlossstaffage. Dass ein solches kulturelle Landschaftsgefüge nunmehr von einem Immobilien- bzw. einem Golfprojekt bedroht ist, wirft - vor dem Hintergrund der Diskussion um den „Grengewald“ - ein bezeichnendes Licht nicht nur auf die Politik in Luxemburg in Sachen Schutz natürlicher und kulturhistorischer Güter, sondern auch auf das Selbstverständnis der Landesplanung.

1. Die Entstehung des Landschaftsparks Meysemburg

Die Vorgeschichte (12. – 18. Jh.)

Der Ursprung des poetischen Ortsnamens ist nicht bekannt. Fest steht jedoch, dass die erste Meysemburger Ritterfamilie, die drei goldene Meisen im Wappenschild führte, eine wichtige politische und militärische Rolle in der Entstehungszeit der Grafschaft und des späteren Herzogtums Luxemburg spielte.

Die mittelalterliche Wehranlage auf einem Felssporn, die vielleicht auf eine vor- und frühgeschichtliche Wall- und Grabenanlage zurückgeht, wurde mehrmals zerstört und wieder aufgerichtet (1388, 1453, zuletzt 1683).

Neben dem Kerngebiet in Meysemburg umfasste die Herrschaft bis zum Ende des „Ancien Régime“ Liegenschaften und Grundrechte in Angelsberg, Glabach, Schrondweiler, Ernzen, Reuland, Beidweiler und Blascheid.

Ein Blick auf die Ferrariskarte (um 1770) zeigt uns die Verteilung der Nutzflächen und des Wegenetzes vor den landschaftlichen Umgestaltungen des 19. Jh. Die einzigen damals vorhandenen Gartenflächen befanden sich auf dem Plateau neben den Wirtschaftsgebäuden. Der im regelmäßigen Geviert aufgeteilte Nutzgarten bleibt in dieser Form bis heute erhalten. Der obere Bereich des Manzebachtals, der heute teilweise aufgeforstet, teilweise stark verstruppt ist, war damals eine Mähwiese in der feuchten Talau. Die steilen Abhänge der unteren Manzebach waren auch damals dicht bewaldet.

Die höher gelegenen Flächen zwischen Ernzen, Fischbach, Angelsberg, Gudelt und Weyderter Hof waren fast ausschließlich Pflugland. Landschaftsprägende Strukturen, wie

die heutigen Alleen und künstlich angelegten Baumgruppen, waren damals noch nicht vorhanden. Das Dorf am Fuße des Burgfelsens umfasste um 1770 etwa 11 Häuser.

Eine Zeit des Umbruchs (19. Jh.)

Der Übergang vom Ancien Régime zum neuen Régime vollzog sich zunächst nahtlos in Meysemburg. Die als Emigrantengüter beschlagnahmten Ländereien der Familie de Custine de Wiltz wurden vom Baron Antoine de Cassal, dem begüterten Hüttenherrn von Fischbach, 1797 erworben. Mit der „Abrundung“ der eigenen Güter verband der neue Besitzer wohl auch industrielle Interessen, um den dringenden Bedarf an Holz zur Herstellung von Kohle für die Hochöfen in Fischbach zu decken. Diese enge Verknüpfung mit dem Fischbacher Hüttenwerk erklärt denn auch den raschen Bevölkerungszuwachs des Dörfchens Meysemburg in der ersten Hälfte des 19. Jh.: von 11 Feuerstellen um 1770 war das Dorf auf 40 Feuerstellen im Jahre 1843 gewachsen!

Mit der Schließung des Hüttenwerks um 1850 gingen viele Arbeitsstellen verloren. Das blieb nicht ohne Folgen für Meysemburg. Die Tagelöhnerhäuschen, die J. Engling 1843 als „strohgedeckt“ vorfand, besaßen wenig Reiz für den damaligen Geschmack: „l'effet étrange et désagréable que produit à la vue la présence de ces mesures“, so lautet das Urteil des Chevalier l'Evêque de la Basse-Moûturie über Meysemburg im Jahr 1844.

Die Tatsache, dass mit dem Wegräumen dieser ärmlichen Hütten zwischen 1843 und 1855 der Grundstein für die Schaffung eines Landschaftsparks nach „modernem Geschmack“ gelegt wurde, bedarf einer weiteren Erklärung.

Ein Dorf weicht dem Landschaftsprospekt

1843 erwarb der Pächter des angrenzenden Weydarter Hofes, Johann Franz Reuter (1800-1876), die Meysemburger Güter von den Cassal Erben. Durch seine Ehe mit Alexandrine de Heddesdorf wuchs nicht nur der Wunsch nach sozialem Aufstieg auf der Standesleiter - er nannte sich fortan „Reuter de Heddesdorf“- sondern auch der Wille, sich einen standesgemäßen Familiensitz mit einem nach aristokratischem Muster angelegten Landschaftspark zu schaffen.

Nach dem Motto „Krieg den Hütten, Friede den Palästen“ ging er zugleich gewitzt und skrupellos gegen die Dorfbewohner vor: alte Wege und Zutritte zu vereinzelter Parzellen wurden geschlossen, Gelddarlehen mit Wucherzins wurden angeboten. Bei Zahlungsunfähigkeit der Schuldner erfolgten Beschlagnahme von Hab und Gut.

In kurzer Zeit war das Dorf zur Wüstung geworden. Die Einwohner waren nach Nordamerika ausgewandert. Derweil zogen edle Exoten aus Nordamerika, die Nadelbäume, als neue Ziergehölze in das still gewordene Tal der Manzebach ein.

Als Mitglied der Großherzoglichen Ackerbaukommission (1843-1850) galt Reuter als experimentierfreudiger Pionier in der Einführung neuester landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Anbaumethoden. Angeregt durch Beispiele aus England begann er auch neue Parzellen (Felderzusammenlegung) und bequeme Wegführungen anzulegen.

Bereits 1855 musste er die hoch verschuldeten Liegenschaften seiner „ferme ornée“ von Meysemburg veräußern.

Eine aristokratische Sommerfrische

Der neue Besitzer, Prinz Karl von Arenberg, ließ seine Ländereien, die er nur zeitweise als Sommerfrische bewohnte, als Landschaftspark ausbauen. Die zahlreichen Alleen, Baumgruppen, Kutschenwege, Fußpromenaden und der Spiegelweiher, die er bis zum Ende des 19. Jh. anlegen ließ, bilden die eigentliche Grundstruktur des bis heute erhaltenen Parks. Auch das Schloss wurde 1880 nach den Plänen von Charles Arendt im eklektischen Geschmack der Neu-Renaissance mit kulissenhafter Wirkung neu errichtet.

Nach den Wirren des 2. Weltkriegs erhielt die Arenberg Familie das stark lädierte Gut nur teilweise zurück. 1971 verkaufte die Witwe des Prinzen Charles-Prosper von Arenberg das Schloss und die restlichen Liegenschaften an Alphonse Spiegelburg.

Zwar ließ der neue Besitzer das Schloss instandsetzen, der Park hingegen erhielt kaum nennenswerte Pflege. Seit einigen Jahren ist der Gutshof des Schlosses außer Betrieb. Die landwirtschaftlichen Flächen des Parks sind zur Zeit verpachtet.

2. Der Landschaftspark – ein Gesamtkunstwerk

Um den eigentlichen Wert und die kunsthistorische Bedeutung der Architektur des Schlosses und der Landschaftskomposition zu erkennen, muss man drei gestalterische Bereiche, die eigentlich ineinander greifen, unterscheiden: die „pleasure-grounds“, den landwirtschaftlichen Park und die Forstpflanzungen.

Es handelt sich um eine Gesamtkonzeption, in der eine Vereinigung von Schönheit und Profit nach dem „guten Geschmack der modernen Zeit“ (19. Jh.), im Gegensatz zum nutzlosen Pastoralrokoko (18. Jh.), angestrebt wurde. Deshalb fehlen auch in Meysemburg die nutzlosen Ziergebäude, wie sie im 18. Jh. üblich waren.

Das Kernstück der Anlage bilden die sogenannten „pleasure-grounds“ (parc d'agrément), die nach den Prinzipien des „gardenesken“ Stils des frühen 19. Jh. im unmittelbaren Schlossbereich entstanden. Wenngleich nur noch Überreste der ursprünglichen Ziergehölze und Strauchpflanzungen übrig bleiben, so erkennt man doch eine große Anzahl von Laubbäumen und Nadelhölzern. Um 1855 wurden in Meysemburg die ersten Douglastannen (pseudotsuga douglasii) Luxemburgs angepflanzt.

Der am Fuße des Schlosses angelegte Weiher erfüllte eine wesentliche Rolle als Wasserspiegel, um die senkrechte Wirkung der Schlosssilhouette zu betonen. Den Schlossfenstern gegenüber wurden diskret architektonische „eye-catcher“ eingefügt, so etwa die mit einer Steinmuschel verzierte Quellnische des „Drippebour“, oder die in den Felsen eingelassene Nische mit einem emaillierten Tonrelief der Madonna mit dem Kind in der Art des Luca della Robbia.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind über schattige Alleen mit den „pleasure-grounds“ verbunden. Um den Wechsel der Szenerie zu betonen, wurden die gefälligsten Prospekte in der Landschaft mit sogenannten „clumps“, den Baumgruppen, gerahmt und einzelne Blickschneisen vom Schloss auf die Weiden des „Kalwerdanz“ geöffnet.

Besonders augenfällig in Meysemburg sind die weitflächigen Weiden, die erst im 19. Jh. für extensive Viehhaltung geschaffen wurden.

In Meysemburg bilden die zahlreichen Forstpflanzungen den Rahmen für den Landschaftspark im großen Maßstab. Als Schutzschirm (belt plantation) auf den Anhöhen zwischen Fischbach, Angelsberg und dem Weyderter Hof angelegt, erfüllen die Waldpflanzungen zugleich eine ästhetische Funktion und eine praktische Rolle als Windschutz. Die systematische Verwendung von Kiefern und Lärchen, die recht gut auf kargen Böden gedeihen, verdient besondere Beachtung. Das flexible Holz wurde im ausgehenden 19. Jh. besonders zum Abstützen der Stollen in der Minettegegend verwendet.

In Meysemburg greifen die drei Landschaftsbereiche - pleasure-grounds, landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen - besonders geschickt ineinander und vermitteln den Eindruck eines harmonischen Übergangs vom Teil zum Ganzen. Dies wird um so deutlicher, als zur Zeit diese gesamte Kulturlandschaft weder durch aufdringlichen Straßenbau noch durch Zersiedlung verzettelt worden ist.

3. Der gesetzliche, planerische und politische Rahmen

Die europäische Landschaftskonvention - 2000

Luxemburg hat am 10. Mai 2002 die Europäische Landschaftskonvention, zusammen mit 24 anderen Staaten, unterzeichnet. Das Ziel dieser Konvention, die sich auf die Burra Charta über Kulturlandschaften beruft, sollte sein, ein wirksames Instrument auf europäischer Ebene zu schaffen, um Landschaftsschutz, Landschaftspflege und Landschaftsplanung auf nationaler Ebene zu gewährleisten.

Die Bedeutung dieser Konvention sei durch folgendes Zitat illustriert:

« L'objectif général de la Convention est d'enjoindre les pouvoirs publics à mettre en oeuvre, aux niveaux local, régional, national et international, des politiques et des mesures destinées à protéger, à gérer et à aménager les paysages d'Europe, afin de conserver ou d'améliorer leur qualité et de veiller à ce que les populations, les institutions et les collectivités territoriales reconnaissent leur valeur et leur intérêt et participent aux décisions publiques y afférentes. » (Conseil de l'Europe)

Dabei wird der Begriff « Landschaft » gesehen als ein Teil des Raumes, so wie er von Menschen gesehen wird und dessen Besonderheiten aufgrund natürlicher Gegebenheiten oder durch menschliche Aktivitäten entstanden sind bzw. durch eine Interaktion zwischen beiden. Es geht demnach nicht nur darum eine Landschaft als einen Teil der natürlichen Umwelt zu sehen, sondern als Produkt der Wahrnehmung der Menschen.

Noch ausstehender Schutz als kulturhistorischer Raum

Meysemburg genießt zur Zeit nur geringen Denkmalschutz: lediglich 19 Baumveteranen wurden am 29. März 1974 in die Liste der Naturdenkmäler durch ministeriellen Beschluss aufgenommen. Die Landschaftskomposition jedoch und die bemerkenswerten Gebäude (Schloss, Dependenzien, Kapelle und Friedhof) bleiben demnach zur Zeit noch ohne Schutz ...

Festlegung als „Landschaftsschutzgebiet“ seit 1981!

Meysenburg wurde in der Absichtserklärung des Regierungsrates am 24. April 1981 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt: Alle Tätigkeiten im Bereich Freizeit und Tourismus seien somit durch einen „plan directeur“ festzulegen. Die Region um Meysembourg ist im übrigen in einem europäischen Habitat-Schutzgebiet einbegriffen, das unter die Bestimmungen der EU-Habitat-Direktive fällt und somit ein besonderer Schutz für Lebensräume und Arten vorgeschrieben ist.

Der Landschaftspark Meysenburg ist somit nicht nur eine märchenhafte Schlossstaffage in grünem „Ambiente“, sondern eine für die Öffentlichkeit absolut erhaltenswerte, zusammenhängende Kulturlandschaft und darüber hinaus ein wichtiges Glied in einer Kette von grossräumigen Biotopen zwischen den „Noumerleen“ und dem mittlerweile stark lädierten „Gréngewald“.

Trinkwasser-Schutzgebiet

Die Parklandschaft ist im übrigen im Bebauungsplan der Gemeinde als Trinkwasser-Schutzgebiet ausgewiesen: zur konkreten Umsetzung dieser Ausweisung sind besondere Einschränkungen unumgänglich, nicht nur was die Klärung von Abwässern im Gebiet anbelangt, sondern auch das Ausbringen von Dünge- bzw. Pflanzenschutzmitteln.

Konsequente Haltung des Umweltministeriums im Laufe der Jahre

Ein erstes Immobilienprojekt wurde von der „Commission d'aménagement“ des Innenministeriums am 23. Oktober 1978 negativ begutachtet. Die Kommission hielt dabei fest, dass Meysenburg und seine Umgebung unbedingt erhaltenswert seien. Das Projekt in Meysenburg eine Siedlung – im Stil des Brameschaff bei Kehlen – zu errichten, wurde mit der Begründung verweigert, eine Bebauung sei zu unterlassen.

Im von der Gemeinde Fels definitiv angenommenen Bebauungsplan (3. September 1985) gab es demnach keine Bebauungszone in Meysenburg. Aufgrund der Einsprüche von A. Spiegelburg berücksichtigte das Innenministerium die Einbeziehung des Landschaftsparks in den Bebauungsplan (April 1987): die Fels Gemeinde änderte also provisorisch den Bebauungsplan, indem sie die entsprechenden Ländereien in eine Sport- und Freizeitzone am 20. Oktober 1988 umklassierte. Diese Änderung wurde am 2. März 1989 vom Innenminister angenommen. Der Umweltminister hingegen verweigerte die Genehmigung am 31. Mai 1989.(!)

Als Begründung für seine Genehmigung wies Innenminister Spautz darauf hin, dass Meysenburg eben keine Wüstung sei, sondern eine durch Katasterpläne von 1824 nachgewiesene Ortschaft! Demnach stünde dem Bauvorhaben nichts im Wege.

Hintergrund dieser widersprüchlichen Vorgänge und Haltungen bildete vor 15 Jahren ein großangelegtes Vorhaben der „Windward Holding Corporation“, mit Sitz in Vaduz (Liechtenstein), eine Golfanlage mit Hotelkomplex, Klubhaus und privaten Villen im Landschaftspark zu errichten

Schutzgebiet laut Landesplanungs-Programm

Die Zukunft einer solch kulturhistorisch und landschaftlich wertvolle und erhaltenswerte Landschaft wie Meysemburg, muss selbstverständlich auch vor dem Hintergrund der Landesplanung und insbesondere dem vor kurzem (2003) vom Innenministerium veröffentlichten „programme directeur“ gesehen werden.

In den prioritären Objekten und Massnahmen dieses Programmes, der übrigens auch von der Abgeordnetenversammlung diskutiert wurde, finden sich eine Reihe von Direktiven, die ohne Zweifel Anwendung auf den Landschaftspark Meysemburg finden, so u.a.:

„maintenir des espaces naturels libres“

„maintenir l'intégrité des espaces naturels faiblement morcellés“

« identifier et valoriser les potentialités et fonctions sociales des paysages »

Im Landesplanungsprogramm liegt die Parklandschaft von Meysemburg in einer « zone de protection à vocation récréative » bzw. in einem „espace noyau pour la protection de la nature et du paysage“. Diesbezüglich wird folgende Zielbestimmung definiert : « Il s'agit d'espaces à haut potentiel écologique et au sein desquels la mise en réseau devra être accompagnée de mesures de conservation. »

Das Programm sieht in diesem Zusammenhang übrigens die Erstellung eines „plan directeur sectoriel „préservation des grands ensembles paysagers et forestiers“ vor. Dieser Plan ist übrigens auch im Koalitionsabkommen der aktuellen Regierung angekündigt worden, ohne dass das Umweltministerium eine entsprechende Initiative zu seiner Erstellung ergriffen hätte. Erst in Zusammenhang mit der Erstellung des Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzeptes sind Vorarbeiten zu einem solchen Plan in die Wege geleitet worden, dies jedoch ohne jede Einbeziehung interessierter Akteure aus der Zivilgesellschaft.

Im „plan national pour un développement durable“ wird im übrigen die Notwendigkeit bekräftigt bis spätestens 2005 wesentliche Schritte in Richtung Landschaftsschutz in die Wege zu leiten. Wir zitieren: „...une politique paysagère visant la protection, la gestion et l'aménagement des paysages d'intérêt national à conserver ».

Eine zentrale Zielsetzung des in Ausarbeitung begriffenen « Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzeptes» (IVL) ist im übrigen, eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden und neue Ansiedlungen in Räumen zu fördern, die gut bis sehr gut mit dem öffentlichen Transport erreichbar sind. Auch aus dieser Hinsicht ist Meysemburg sicher kein Siedlungsgebiet...

4. Déi schéinste Landschaften fir Lait mat Suen... oder: Kultur-, Natur- und Landschaftsschutz in der Praxis

Die einzigartige Kulturlandschaft, und zudem noch der größte Landschaftspark Luxemburgs, könnte – trotz aller Schutzbestimmungen oder –absichten - in Kürze auf dem Altar der Partikularinteressen und des Profits geopfert werden.

Eine Promotorengesellschaft hat – nach dem Ableben des bisherigen Besitzers – die Absicht u.a. ein Lotissement mit Luxuswohnungen im „Grünen“ sowie ein Golfprojekt zu verwirklichen. Laut Informationen des Mouvement Ecologique soll auch Staatssekretär Eug. Berger schon eine Besichtigung vor Ort vorgenommen haben. Das Projekt soll angeblich für Oktober im Entwurf fertiggestellt sein.

Damit stellt sich 15 Jahre nach dem Projekt der „Windward Holding Corporation“ die Frage nach der Zukunft der Parklandschaft von Meysemburg erneut.

Jede Zeit hat ihr Recht, eine Landschaft zu nutzen. Ebenso steht es jeder Landschaft zu, sich zu verändern. Aber dieses Recht auf Landschaft muss im Einklang mit dem Landschaftsrecht, dem Schutz der kulturellen und natürlichen Güter sowie der allgemeinen Landesplanungspolitik bleiben. Demnach bleiben für Meysemburg eine sanfte Nutzung und eine sanfte Veränderung angebracht, um den Grundbestand dieser einmaligen Kulturlandschaft im Sinne der Allgemeinheit zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Vielleicht aber liegt es auch am Geist des Ortes – dem „genius loci“ von Meysemburg – dass ein Landschaftspark, der auf den Ruinen eines abgeräumten Dorfes im 19. Jh. entstand und zur Zeit der breiten Öffentlichkeit zu einem großen Teil als Naherholungsgebiet zugänglich ist, in naher Zukunft zerschnitten, abgeriegelt und entstellt sein könnte, um den exklusiven Hintergrund für hochfliegende Unternehmen abzugeben.

Der Fall Meysemburg wird in den kommenden Monaten und Jahren zeigen, wie ernst es den öffentlichen Behörden gemeint ist mit der Umsetzung der Europäischen Habitatdirektive und der Europäischen Landschaftskonvention. Er wird aber auch ein Prüfstein sein für den zeitgemäßen Umgang mit Denkmalschutz und Naturschutz auf nationaler Ebene. Nicht zuletzt wird aber auch deutlich werden, ob die Aussagen des Programmes der Landesplanung mehr sind als ein reiner Papiertiger, der beim geringsten Druck von Promotoren den Schwanz beizieht.

Oder möchte das Umwelt- oder das Landesplanungsministerium einen neuen Präzedenzfall von Landschaftszersiedlung wie z.B. den „Brameschaff“ ? Wie verträgt sich ein solches Projekt mit den hehren Prinzipien des Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzeptes (IVL) von Innen-, Umwelt- und Transportministerium ? Wollen wir tatsächlich, dass die schönsten Landschaften privatwirtschaftlichen Interessen geopfert werden ?

Es wird vor dem Hintergrund der anstehenden Legislativwahlen ein Test für die Regierung, in erster Linie für Umweltminister Charles Goerens und Staatssekretär Eug. Berger, jedoch auch für Innenminister M. Wolter.

Das angesprochene Projekt widerspricht in der Tat nach Meinung des Mouvement Ecologique eindeutig und in vielfacher Hinsicht den erklärten Schutzziele, die für diese Landschaft in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Schutz der kulturellen Güter und allgemeine Landesplanung definiert wurden.

Daran wird auch eine ästhetisch-architektonische Kosmetik nichts ändern, so wie sie von den Promotoren zur „Akzeptanz-Erhöhung“ vorgenommen wird.

Der Mouvement Ecologique wird sich deshalb mit aller Konsequenz gegen den erneuten Versuch einer Privatisierung der Parklandschaft Meysemburg durch eine Luxus-Wohnsiedlung bzw. einen Golf wehren.

Der Mouvement Ecologique fordert in diesem Zusammenhang:

1. Eine Stellungnahme des Kulturministeriums zu der kulturhistorischen Bedeutung der Parklandschaft Meysemburg bzw. zu der Umsetzung der Europäischen Konvention zum Landschaftsschutz
2. Die prioritäre Ausarbeitung, unter der Federführung des Kultur- bzw. Umweltministeriums, eines Schutz- und Amenagierungskonzeptes, das – unabhängig von direkten Interessen privater Promotoren –
 - den Schutzziele aus landschafts-, naturschutz- und kulturhistorischer Sicht
 - den Prinzipien des Landesplanungsprogrammes bzw. des IVL-Konzeptes
 - den Grundlagen eines sanften Tourismus entsprichtund unter diesen Voraussetzungen auch langfristig für die Region und die Gemeinde von Bedeutung ist.
3. Eine öffentliche, kontradiktorische Diskussion unter Einbeziehung aller interessierter Kräfte bzw. Bürger.

Gerade der letzte Aspekt erscheint dem Mouvement Ecologique von grösster Bedeutung. Die Demokratisierung der Landschaft, so der englische Experte G. Fairclough setze in der Tat voraus, dass die Bürger die Möglichkeit haben, sich an der Auswahl schützenswerter Landschaft sowie an den Entscheidungsprozessen betreffend deren Schutz bzw. Amenagierung zu beteiligen. Gerade dieser Aspekt wird durch die europäische Konvention über den Landschaftsschutz in den Vordergrund gestellt oder wie der Conseil de l'Europe es ausdrückt:

« La reconnaissance d'un rôle actif des citoyens dans les décisions qui concernent leurs paysages peut leur donner l'occasion de s'identifier avec les territoires et les villes où ils travaillent et occupent leur temps de loisir.

En renforçant la relation des citoyens avec leurs lieux de vie, ils seront en mesure de consolider à la fois leurs identités et les diversités locales et régionales en vue de leur épanouissement personnel, social et culturel. Le paysage doit devenir un sujet politique d'intérêt général parce qu'il contribue de façon très importante au bien-être des citoyens européens et que ces derniers ne peuvent plus accepter de « subir leurs paysages » en tant que résultat d'évolutions de nature technique et économique décidées sans eux.

Le paysage est l'affaire de tous les citoyens et doit être traité de manière démocratique, notamment aux niveaux local et régional »

Eine öffentliche Begehung unter fachkundiger Führung wird für alle interessierte BürgerInnen am Sonntag, den 28. September 2003 in Meysemburg stattfinden. Treffpunkt: 15h00 bei der Kapelle.